

§ BONITÄTSAUSKUNFT

SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationskontoanträgen

Ich willige ein, dass die HanseNet Telekommunikation GmbH der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird die HanseNet Telekommunikation GmbH der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

SCHUFA-Klausel zur Identitätsprüfung

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Identitätsprüfung an die SCHUFA übermittelt werden. Die SCHUFA übermittelt daraufhin den Grad der Übereinstimmung der bei

ihir gespeicherten Personalien mit den von mir angegebenen Personalien in Prozentwerten. HanseNet Telekommunikation GmbH kann somit anhand der übermittelten Übereinstimmungsraten erkennen, ob eine Person unter der von mir angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA gespeichert und über 18 Jahre alt ist. Ein weiterer Datenaustausch oder eine Übermittlung abweichender Anschriften sowie eine Speicherung meiner Daten im SCHUFA-Datenbestand findet nicht statt. Es wird aus Nachweisgründen allein die Tatsache der Überprüfung der Adresse bei der SCHUFA gespeichert. Nähere Informationen finden Sie unter www.schufa.de.

Dateneinmeldung in den Telekommunikationspool

Der Telekommunikations-Pool (kurz: TKP) ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Vertragspartner entstehen können. Hierzu melden die am TKP beteiligten Unternehmen personenbezogene Daten über ihre Vertragspartner in den Pool ein, wenn diese Vertragspartner Entgelte für die erbrachten Leistungen schuldig geblieben sind. HanseNet ist berechtigt, Name (bei gewerblichen Vertragspartnern: die Firma), Anschrift sowie bei natürlichen Personen das Geburtsdatum des Kunden zum Zwecke der Bonitätsprüfung an den TKP zu übermitteln und von dort – soweit vorhanden – zu diesem Zweck Auskünfte einzuholen. HanseNet ist darüber hinaus berechtigt, Meldungen über unbestrittene, schuldig gebliebene Entgelte nach Höhe und Entstehungsdatum sowie den Stand des Beitreibungsverfahrens für erbrachte Vertragsleistungen an den TKP nach Abwägung der betroffenen Interessen im Einzelfall zu übermitteln.

Der TKP wird von der infoscore Consumer Data GmbH (kurz: ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, betrieben. Bei der ICD kann – ausschließlich auf schriftlichem Wege – Auskunft darüber eingeholt werden, ob Daten im TKP zur Person des Anfragenden gespeichert sind.

§ ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GESCHÄFTSKUNDENPRODUKTE

1 Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in Ergänzung zum Telekommunikationsgesetz (TKG) und den weiteren zwingenden gesetzlichen Regelungen.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, der Anbieter hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.

1.3 Die Besonderen Bestimmungen und Pflichten in Ziffer 3 und 4 dieser AGB gelten nur, soweit die jeweilige Leistung gemäß Ziffer 3.1.1 vereinbart wurde.

2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung des Anbieters bei dem Kunden oder mit Inbetriebnahme der bereitgestellten Leistung zustande.

3 Leistungen des Anbieters

3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters sowie aus den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.

3.1.2 Der Anbieter stellt dem Kunden die beauftragte Leistung im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung. Der Kunde ist für seine technische Ausstattung, die die Nutzung der Anbieter-Dienste ermöglicht, selbstverantwortlich.

3.1.3 Die von dem Anbieter beim Kunden installierten Einrichtungen sowie die sonst zur Verfügung gestellten technischen Geräte bleiben Eigentum des Anbieters. Der Anbieter behält sich vor, die überlassene Hard- und Software jederzeit zu aktualisieren. Nach Vertragsende sind die Geräte nach Wahl des Anbieters vom Kunden auf dessen Kosten an den Anbieter zu übersenden oder vom Anbieter beim Kunden zu deinstallieren.

3.1.4 Von dem Anbieter zur Verfügung gestellte Software dient nur der Nutzung in unveränderter Form auf der in der Leistungsbeschreibung des Anbieters bestimmten Anzahl von Computern. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller einverstanden. Dem Kunden obliegt es, vor Installation der Software alle bereits vorhandenen Daten seines Computers zu sichern. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haftet der Anbieter nur im Rahmen der Ziffer 11 dieser AGB.

3.1.5 Ist für die Bereitstellung der Leistung eine Abnahme vereinbart, dokumentiert die Abnahme, dass die vom Anbieter zu erbringende Leistung vertragsgemäß bereit gestellt wurde. Die Leistung des Anbieters gilt als abgenommen, wenn die Abnahme nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang der schriftlichen Anzeige der Bereitstellung zur Abnahme durch den Anbieter vom Kunden schriftlich verweigert wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Abnahmeverweigerung. Der Anbieter wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich hinweisen.

3.1.6 Soweit Voraussetzung für die Leistungserbringung durch den Anbieter das Vorhandensein einer Servicernummer (z. B. 0180, 0800, 0137, 0900) ist, hat der Kunde diese bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Bundesnetzagentur – zu beantragen. Die Zuteilung einer Einwahlnummer durch die Bundesnetzagentur ist nicht Gegenstand des Vertrages zwischen dem Anbieter und dem Kunden. Die Einrichtung der dem Kunden zugeordneten Einwahlnummer ist bei dem Anbieter gesondert zu beauftragen. Die vertraglichen Bedingungen hierfür ergeben sich aus den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen des Anbieters für die Erbringung dieser Dienstleistung.

3.2 Besondere Bestimmungen Telefonanschluss, Notruffunktion

3.2.1 Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder diese nicht behalten will, teilt der Anbieter dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu.

3.2.2 Verbindungsziele und jeweiliger Umfang für Sprach- und Telefaxverbindungen beider Telefon-Tarifen und Flatrates ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung und Preisliste des Anbieters.

- 3.2.3 Zurzeit sind Call-by-Call Gespräche über andere Anbieter nicht möglich.
- 3.2.4 ISDN-Anschlüsse werden nach dem Euro-ISDN-Protokoll (EDSS1) und nicht nach dem 1TR6-Protokoll realisiert.
- 3.2.5 Mit Ausnahme von Telefaxverbindungen sind Datenverbindungen über den Telefonanschluss wie bspw. Internet-by-Call, Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme nicht möglich.
- 3.2.6 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass eine uneingeschränkte Notruf-funktion nur im Rahmen der Ziffer 4.1.8 und bei nicht unterbrochener Stromversorgung verfügbar ist.
- 3.2.7 Der Internetzugang über den Telefonanschluss ist derzeit nur über unsere Online-Dienste sowie T-Online und AOL möglich.
- 3.3 Besondere Bestimmungen Internet-Dienstleistungen
- 3.3.1 Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeit Internet-Dienstleistungen zur Verfügung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat.
- 3.3.2 Bei der Registrierung von Domain-Namen wird der Anbieter im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Diesen Verträgen liegen die jeweils gültigen AGB und Richtlinien der zuständigen Vergabestelle zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat der Anbieter keinen Einfluss.
- 3.3.3 Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von dem Anbieter in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von dem Anbieter an die Verwaltungsstelle entrichtet.
- 3.3.4 Stellt der Anbieter dem Kunden E-Mail Services zur Verfügung, erfolgt der Empfang und Versand der E-Mails im Rahmen der technischen Möglichkeiten über das Internet. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung über E-Mail Server, die nicht von ihm selbst betrieben werden und außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen.
- 3.3.5 entfällt
- 3.3.6 entfällt
- 3.3.7 Im Falle der Bereitstellung einer Firewall, ist Leistung des Anbieters lediglich die Zurverfügungstellung einer funktionstüchtigen Firewall, die dem aktuellen technischen Standard entspricht und dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe Dritter auf den im Eigentum des Kunden stehenden oder vom Anbieter angemieteten Server abzuwehren. Dem Kunden ist bekannt, dass eine Firewall keinen 100 % Schutz gegenüber Zugriffen Dritter auf den Server bzw. das interne Netz des Kunden darstellt.
- 3.3.8 Im Falle der Bereitstellung einer Antivirussoftware, ist Leistung des Anbieters lediglich die Zurverfügungstellung einer funktionstüchtigen Antivirussoftware, die zum Zeitpunkt der Bereitstellung dem aktuellen technischen Standard entspricht und dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe durch gängige Computerviren abzuwehren. Dem Kunde ist bekannt, dass eine Antivirussoftware keinen 100 % Schutz gegen Computerviren darstellt. Der Kunde verpflichtet sich, bereitgestellte Software Updates unverzüglich durchzuführen.
- 3.4 Besondere Bestimmungen Feste IP-Adresse
- 3.4.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die feste IP-Adresse zu ändern, soweit dies aus betrieblichen oder technischen Gründen erforderlich ist (z. B. Standortwechsel des Kunden). Der Anbieter wird dem Kunden hierüber im Vorhinein unterrichten. Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit der Zuweisung einer neuen festen IP-Adresse entstehen nicht. Eine Festverbindung wird damit nicht zur Verfügung gestellt. Ziffer 3.3.1 gilt entsprechend.
- 3.4.2 Soweit der Kunde für das gewählte Produkt einen international routbaren IP-Adressraum gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des Réseau IP Européen Network Coordination Center (RIPE NCC) wünscht, hat er rechtzeitig, d.h. mit der Beauftragung des Produktes dem Anbieter die hierfür erforderliche Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Es gelten insoweit die unter www.ripe.de einsehbaren Nutzungsbedingungen.
- 3.4.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, den IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen oder den IP-Adressraum nach Zustimmung durch den Anbieter auf einen anderen, ihm vom Anbieter überlassenen Anschluss zu übertragen.

3.5 entfällt

3.6 Besondere Bestimmungen Online-Rechnung

Der Anbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnungen in einem Rechnersystem (Kundencenter) einzusehen, herunter zu laden und auszudrucken. Hierzu werden dem Kunden eine Benutzererkennung sowie ein Passwort übersandt. Die Rechnungsdaten werden jeweils sechs Monate in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten in dem Rechnersystem abzurufen.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Allgemeine Pflichten

4.1.1 Sofern erforderlich, stellt der Kunde dem Anbieter die für Installation und Betrieb der Leistung notwendigen eigenen technischen Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume und Leitungswege sowie Elektrizität und Erdung unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages in funktionsfähigem und ordnungsgemäßen Zustand. Der Kunde gewährt dem Anbieter Zutritt zu den Räumlichkeiten zwecks Durchführung des Vertrages.

4.1.2 Der Kunde wird den Anbieter bei der Einholung aller vom Anbieter einzuholen der und für die Leistungserbringung erforderlicher Genehmigungen unterstützen, in dem er für die Einhaltung der an die Genehmigungen geknüpften Bedingungen und Auflagen, soweit sie den Kunden betreffen, sorgt, und indem er dem Anbieter alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitstellt.

4.1.3. Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der am jeweiligen Standort geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der einschlägigen Telekommunikationsgesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen.

4.1.4 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

4.1.5 Der Kunde darf etwaige Marken-, Eigentums- und/oder Urheberrechtsvermerke nicht verändern oder entfernen.

4.1.6 Der Kunde stellt sicher, dass alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von dem Anbieter oder durch einen von dem Anbieter nachweislich autorisierten Dritten ausgeführt werden.

4.1.7 Der Kunde hat Passwörter und Nutzer- oder Zugangskennungen geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

4.1.8 Die dem Kunden vom Anbieter überlassenen technischen Geräte dürfen ausschließlich an dem vereinbarten Standort des Anschlusses genutzt werden.

4.1.9 Vom Anbieter bereitgestellte Software darf der Kunde nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgesehenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln (Reverse-Engineering), sofern dies nicht aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen unabdingbar vorgesehen ist.

4.1.10 Der Kunde wird nur die in der Leistungsbeschreibung des Anbieters vorgegebenen Schnittstellen nutzen.

4.2 Besondere Pflichten Teilnehmeranschluss

4.2.1 Der Kunde wird den Telefonanschluss nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.

4.2.3 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Telefon-Flatrate nicht missbräuchlich zu verwenden. Er wird insbesondere keine Verbindungen herstellen, um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen (z. B. durch das Weiterleiten von Anrufen) oder um diese an Dritte weiterzueräußern oder hierfür um sonst wie eine Gegenleistung zu erzielen (z. B. Anruf von Werbehotlines). Der Kunde verpflichtet sich insoweit auch, die Telefon-Flatrate nicht für Massenkommunikation wie z. B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen einzusetzen.

4.2.4 Im Falle einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die Telefon-Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zu kündigen, den Telekommunikationsanschluss gemäß Ziffer 7 der AGB zu sperren sowie die Entgelte für die angefallenen Verbindungen zu berechnen. Des Weiteren ist

der Anbieter berechtigt, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

4.3 Besondere Pflichten Internet-Dienstleistungen

4.3.1 Der Kunde wird die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich nutzen und insbesondere jede Handlung, die zu einer Bedrohung, Belästigung oder Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter (einschl. Urheberrechte) führt, unterlassen und Dritte nicht bei entsprechenden Handlungen unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks).

4.3.2 Stellt der Anbieter dem Kunden ein E-Mail-Postfach zur Verfügung, hat der Kunde dieses regelmäßig zu kontrollieren. Ist der vertraglich vereinbarte Speicherraum erschöpft oder wird die vereinbarte zulässige Größe einzelner E-Mails überschritten, werden E-Mails mit entsprechendem Vermerk zurückgewiesen. Die Aufbewahrungsfrist für E-Mail Nachrichten beträgt sechs Monate ab Eingang der E-Mail im E-Mail-Postfach. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit ist der Anbieter berechtigt, veraltete E-Mail-Nachrichten ohne vorherige Benachrichtigung des Postfachinhabers zu löschen.

4.3.3 Dem Kunden ist untersagt, Spams (elektronische Massen-Postwurfsendungen) oder „Mail-Bomben“ (z. B. massenhafte gleich adressierte Mails) zu versenden.

4.3.4 Die von dem Kunden bei der Nutzung des Internetzugangs übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren) enthalten, soweit dies nicht Bestandteil der Leistung ist. Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Inhalte im Sinne des §§ 8 und 9 Telemediengesetz (TMG). Soweit der Anbieter dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt oder die Möglichkeit gewährt, Inhalte in Foren einzustellen, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für den Anbieter fremde Inhalte im Sinne des § 10 TMG. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

4.3.5 Der Kunde ist verpflichtet, Dienste, die er zur Benutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, gemäß § 5 TMG mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen. Der Kunde ist verpflichtet, deutlich auf die von ihm festgelegten Nutzungs- und Schutzrechte hinzuweisen. Die entsprechenden Hinweise müssen für andere Kunden offensichtlich sein und vor dem Zugriff auf solche Art rechtlich geschützter Informationen bekannt gegeben werden.

4.3.6 Soweit der Anbieter dem Kunden den Zugang zu besonderen Foren oder Benutzergruppen gewährt, bleibt dem Anbieter das Recht vorbehalten, jederzeit die Aufnahme von Inhalten des Kunden abzulehnen. Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, die eingestellten Inhalte aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (z. B. § 7 TMG) zu löschen. Der Anbieter behält sich vor, die Inhalte und Zusammensetzungen der Foren und Benutzergruppen jederzeit neu festzulegen oder in sonstiger Weise zu ändern.

4.3.7 Eine von dem Kunden beantragte Domain sowie eine von ihm gewählte E-Mail-Adresse darf keine Rechte Dritter (z. B. Marken- oder Namensrechte) verletzen. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen, schuldhaften Verwendung einer Internet-Domain oder E-Mail-Adresse oder einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden beruhen, freizustellen.

4.3.8 Eine von dem Kunden gewählte E-Mail-Adresse darf nach Form und Inhalt nicht geeignet sein, das Ansehen des Anbieters zu beschädigen, z. B. durch gewaltverherrlichende, pornographische oder diskriminierende Benutzernamen.

4.3.9 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen, schuldhaften Verwendung einer von ihm gewählten E-Mail-Adresse oder einer Internet-Domain oder einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden beruhen, freizustellen.

4.3.10 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Nutzung des Internets kein übermäßiges Transfervolumen (z. B. durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten) entsteht, welches zu einer Beeinträchtigung des Serverbetriebes des Anbieters führt.

4.4 Besondere Pflichten Data Housing und Data Hosting

4.4.1 Betreibt der Kunde einen eigenen Server in den Räumlichkeiten des Anbieters, hat er darüber hinaus die folgenden Obliegenheiten zu erfüllen:

- (i) Der Kunde hat die eingebrachte Technik in verkehrssicherem Zustand zu halten, insbesondere alle VDE Sicherheitsvorschriften einzuhalten,
- (ii) es obliegt dem Kunden, alle von ihm eingebrachten Gegenstände, insbesondere den Server, ausreichend zu versichern
- (iii) es obliegt dem Kunden, gegen alle Arten von Datenverlusten, Übermittlungsfehler und Betriebsstörungen die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen
- (iv) der Kunde hat den von ihm genutzten Server nach den aktuellen technischen Standards virenfrei zu halten.

4.4.2 Alle Verkabelungen außerhalb des ihm zugewiesenen Stellplatzes, in dem der Kunden eigene Server beherbergt wird, sind vom Anbieter durchzuführen. Der Kunde hat an den Schnittstellen zum Anbieter-Netz die vom Anbieter vorgegebenen Parameter und Spezifikationen einzuhalten.

4.4.3 Soweit die Leistung des Anbieters auch den Aufenthalt des Kunden oder die Installation seiner technischen Geräte im Rechenzentrum des Anbieters erforderlich macht, ist der Kunde verpflichtet, die dort jeweils ausgehängte Acceptable Use Policy (AUP) einzuhalten. Der Anbieter ist berechtigt, diese zu ergänzen oder zu ändern, insbesondere wenn Gründe der ordnungsgemäßen Verwaltung oder Bewirtschaftung des Rechenzentrums dies erfordern. Änderungen werden dem Kunden durch Aushang mitgeteilt. Durch Bestimmungen der AUP können Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages oder dieser AGB nicht geändert werden. Diese gehen im Fall von Widersprüchen vor.

4.5 entfällt

4.6 entfällt

4.7 Besondere Pflichten Voice Intelligent Numbers 0180 / 0800

4.7.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass während einer Anwendung im wöchentlichen Mittel mindestens 30 % der generierten Anrufe an den Zielanschlüssen abgefragt werden. Werden diese 30 % unterschritten, ist der Anbieter berechtigt, die Zahl der gleichzeitig möglichen Anrufversuche zu begrenzen oder die Anrufe auf eine Hinweissage zu schalten.

4.7.2 Der Kunde verpflichtet, dem Anbieter unverzüglich über den Wegfall seines Nutzungsrechts oder eine Änderung seiner 0180- bzw. 0800- Rufnummer zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter jede Änderung seiner hinterlegten Teilnehmerrufnummern, den Wechsel seines Anschlussnetzbetreibers oder die Kündigung seines Anschlusses unverzüglich mitzuteilen.

5. Überlassung an Dritte

Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Erlaubnis des Anbieters die vertragliche Leistung und/oder die zur Verfügung gestellten technischen Geräte nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgelte, die aus der Nutzung der Leistungen des Anbieters durch Dritte entstehen, soweit dem Kunden diese Nutzung zugerechnet werden kann.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.

6.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglichen Leistung. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

6.3 Erfolgt die Anbindung der einzelnen Standorte im Rahmen des Produktes Network MultiPoint Access zeitlich gestaffelt (Realisierungsphase), beginnt die Zahlungspflicht des Kunden mit Bereitstellung der ersten Verbindung zweier Standorte. Während der Realisierungsphase richtet sich die Höhe der monatlichen nutzungsunabhängigen Entgelte nach dem jeweiligen Verhältnis der bereits realisierten Teilleistung zur vollständigen vertraglichen Leistung.

6.4 Die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

6.5 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen des Anbieters sind gegenüber dem Anbieter schriftlich zu erheben. Rechnungen des Anbieters gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen acht Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

7 Zahlungsverzug, Pflichtverletzung des Kunden, Sperre, Verzug des Anbieters

- 7.1 Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden pauschal mit fünf Euro berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 7.2 Soweit die Leistung des Anbieters die Erbringung von Telefondiensten an festen Standorten beinhaltet, darf der Anbieter die ihm obliegenden Leistungen wegen Zahlungsverzuges unter den Voraussetzungen des § 45k TKG verweigern (Sperre).
- 7.3 Bei der Erbringung sonstiger Leistungen darf der Anbieter diese bei Zahlungsverzug verweigern, wenn der Kunde in Verzug mit einem Betrag von wenigstens 75€ ist, etwaig geleistete Sicherheiten verbraucht und die Sperre mindestens 2 Wochen zu vor schriftlich angedroht worden ist. Der Anbieter darf weiter eine Sperre durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Anbieters in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- 7.4 Der Anbieter ist weiter berechtigt, die von dem Kunden in Anspruch genommenen Internetdienstleistungen zu sperren, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.3.1, 4.3.3 oder 4.3.10 ergebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist zur Sperrung der E-Mail-Adresse des Kunden berechtigt, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.3.6 oder 4.3.7 ergebenden Pflichten verstößt.
- 7.5 Der Anbieter wird die Sperre, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll auf bestimmte Leistungen beschränken. Sie wird nur aufrechterhalten, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikation verbindungen erfassende Vollsperrung des Netzzugangs wird frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen erfolgen.
- 7.6 Im Falle einer Verletzung der Pflichten aus der AUP gemäß Ziffer 4.4.3 oder einer Sperrung der Leistung nach dieser Ziffer 7 ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden vorübergehend den Zugang zum Rechenzentrum zu verwehren.
- 7.7 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Anbieters bleibt unberührt.
- 7.8 Gerät der Anbieter mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Anbieter eine von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Kunden bleibt unberührt.

8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Sicherheitsleistung, Pfandrecht

- 8.1 Gegen Forderungen des Anbieters steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur soweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 8.2 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 8.3 Soweit nicht bereits vor Vertragsschluss eine Sicherheitsleistung vereinbart wurde, ist der Anbieter berechtigt, vom Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung (z. B. Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstituts) zu verlangen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den Entgelten der letzten drei Monate vor der Anforderung der Sicherheitsleistung. Der Anbieter ist berechtigt, sich im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden aus der Sicherheitsleistung zu befriedigen. Der Anbieter hat die Sicherheiten zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen für die Sicherheitsleistung nicht mehr bestehen.
- 8.4 Sofern der Kunde im Rahmen der Leistung Technik an Standorten des Anbieters installiert, an der er Eigentum hat, oder zu einem späteren Zeitpunkt erwirbt, entsteht ein Pfandrecht zu Gunsten des Anbieters an dieser Technik sowie an sonstigen Rechten des Kunden daran. Das Pfandrecht erlischt durch vollständige Befriedigung aller Forderungen des Anbieters aus dem Vertrag.

9 Höhere Gewalt

Der Anbieter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Naturkatastrophen, Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.

10 Entstörung

- 10.1 Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen, beseitigt der Anbieter innerhalb der in der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Produkt oder dem Angebot des Anbieters festgelegten Entstörungsfristen.
- 10.2 Nur wenn die Leistungsstörung von dem Anbieter nicht innerhalb der Entstörungsfristen beseitigt wird, ist der Kunde berechtigt, weitergehende gesetzliche Mängelansprüche gegenüber dem Anbieter geltend zu machen. Bei Überschreiten der Entstörfristen tritt eine Haftung für eine verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung nur ein, wenn der Kunde die Störung angezeigt hat, und, soweit erforderlich, dem Anbieter oder seinen Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen tatsächlichen Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.
- 10.3 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Unterschreitung der vereinbarten Anschlussverfügbarkeit bleiben unberührt.
- 10.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

11 Haftung

- 11.1 Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.
- 11.2 Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter, soweit diese durch den Anbieter vorsätzlich oder –vorbehaltlich Ziffer 11.5 – grob fahrlässig verursacht worden sind.
- 11.3 Im Übrigen haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht des Anbieters beruhen. Soweit der Anbieter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 11.4 Des Weiteren ist die Ersatzpflicht im Fall der Ziffer 11.3 auf einen Betrag von 12.500 € begrenzt.
- 11.5 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen beschränkt sich die Haftung des Anbieters für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, gegenüber den einzelnen geschädigten Nutzern auf zwölftausendfünfhundert Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro je einheitlicher Handlung oder je schadensverursachendem Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 11.6 Die Haftungsbeschränkungen und -begrenzungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch den Anbieter sowie bei der Haftung nach zwingen den gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz).
- 11.7 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
- 11.8 In Bezug auf die von dem Anbieter zur Verfügung gestellten technischen Geräte ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 11.9 Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter gemäß den Regelungen dieser Ziffer 12 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 11.10 Soweit die Haftung des Anbieters nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für dessen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 11.11 Sofern der Kunde Arbeiten im Rechenzentrum des Anbieters nicht selbst durchführt, hat er die eingesetzten Dritten insbesondere sorgfältig auszuwählen, zu instruieren und anzuleiten sowie zur Einhaltung der AUP zu verpflichten. Der Kunde wird den Anbieter von jeglichen Ansprüchen Dritter, die diese aufgrund einer schuldhaften Beschädigung ihres Eigentums oder Verletzung ihrer Rechte im Zusammenhang mit Arbeiten des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dritten im Rechenzentrum des Anbieters freistellen.

12 Selbstbelieferungsvorbehalt; Kündigung bei Fehlen eines Nutzungsvertrages (Grundstückseigentümergeklärung)

12.1 Sollten die vom Anbieter bei einem anderen Telekommunikationsunternehmen an zumietenden Übertragungswege (z. B. Teilnehmeranschlussleitung) von diesem Telekommunikationsunternehmen aus von dem Anbieter nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis gekündigt werden, ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kunden berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen im Rahmen der vertraglichen Bedingungen nur insoweit, als dem Anbieter Schadensersatzansprüche gegenüber den Telekommunikationsunternehmen zustehen.

12.2 Soweit für die Anbindung des Kundenstandortes die Verlegung von Telekommunikationsleitungen erforderlich wird, kann der Anbieter den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen des Anbieters nicht binnen eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Nutzungsvertrages entsprechend § 45a TKG zur Nutzung des Grundstücks vorlegt oder der Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt. Soweit der Antrag fristgerecht vorgelegt und ein früherer Nutzungsvertrag nicht gekündigt wurde, darf der Kunde den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Anbieter den Antrag nicht innerhalb eines Monats durch Übersendung des von ihm unterschriebenen Vertrages annimmt.

13 Vertragsdauer/Kündigung/Vertragsabwicklung

13.1 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, beginnt die Laufzeit des Vertrages (auch bei einem Network MultiPoint Access Produkt) mit dem Tag der vollständigen Bereitstellung der vertraglichen Leistung.

13.2 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

13.3 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Vertrag von jeder Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden; soweit eine Mindestlaufzeit vereinbart ist, jedoch erstmals zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit. Dies gilt auch für die gewählten Produktoptionen, die gesondert gekündigt werden können.

13.4 Der Anbieter wird, soweit der Kunde die Leistung in Anspruch nimmt, die für den Kunden eingegangenen E-Mails, die Website des Kunden und die sonstigen, vom Kunden gespeicherten Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen.

13.5 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen auf eigene Kosten zu entfernen, sofern dies dem Grundstückseigentümer zumutbar ist.

14 Außerordentliche Kündigung

14.1 Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Manipulationen an den technischen Einrichtungen, betrügerischen Handlungen sowie einer Sperre der Leistung gemäß Ziffer 8.2 dieser AGB für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen oder einer missbräuchlichen Nutzung des Internetzuganges im Sinne der Ziffern 4.3.1 oder 4.3.3. Im Übrigen behält sich der Anbieter die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

14.2 Sofern der Anbieter das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, fristlos kündigt, steht dem Anbieter ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundpreise zu (insbesondere monatliche Grundgebühren, Flatrate-Preise), die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

15 Leistungsänderungen

15.1 Technische oder sonstige Änderungen, die keine Änderung des vertraglichen Leistungsumfanges darstellen, kann der Anbieter vornehmen. Soweit der Anbieter bestimmte Leistungen und Dienste erbringt, ohne dass der Kunde hierauf einen vertraglichen Anspruch hat, können diese eingestellt werden.

15.2 Der Anbieter kann die vertraglichen Leistungen ändern, soweit hierfür triftige Gründe vorliegen (z. B. Anpassungen wegen technischer Neuerungen oder geänderter Normen, Vorschriften oder Vorleistungen) und die vertraglichen Hauptleistungen des Anbieters im Wesentlichen unverändert bleiben.

15.3 Die Änderungen gemäß Ziffer 15.2 werden dem Kunden gegenüber nur wirksam, wenn sie ihm schriftlich mitgeteilt worden sind und der Kunde ihnen nicht schriftlich

binnen vier Wochen nach Zugang widersprochen hat. Hinsichtlich der Schriftform findet Ziffer 18.3 Anwendung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter weist den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung eines unterlassenen Widerspruchs hin. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Der Anbieter kann den Vertrag in diesem Fall mit einer Frist von weiteren 4 Wochen kündigen, sofern die Änderungen gemäß Ziffer 15.2 nicht von ihm zu vertreten sind.

16 Preisänderungen

16.1 Der Anbieter kann seine Preise zum Ausgleich veränderter Kosten im Umfang der Änderung anpassen, wenn sich die vom Anbieter zu tragenden Kosten für Vorleistungen, die zur Erbringung der vertraglichen Leistung notwendig sind, verändert haben.

16.2 Der Anbieter ist berechtigt, die Preise bei Änderung der Kosten für die Anmietung der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden oder besonderer Netzzugänge, für Zusammenschaltungsleistungen (Interconnection) und für Dienste anderer Anbieter (z. B. Sonderrufnummern) im Umfang der Kostenänderung anzupassen.

16.3 Weiter ist eine Preisanpassung in dem Maße möglich, in dem dies durch eine Veränderung des Umsatzsteuersatzes oder eine verbindliche Anordnung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) veranlasst ist.

16.4 Für Preisänderungen gem. Ziffer 16.1 gilt Ziffer 15.3 entsprechend. Preisänderungen gem. Ziffern 16.2 und 16.3 teilt der Anbieter dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten mit, ohne dass ein Widerspruchsrecht des Kunden besteht.

17 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

17.1 Der Anbieter kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist und Regelungen mit grundlegender Bedeutung (z. B. Laufzeit, Haftung) im Wesentlichen unverändert bleiben.

17.2 Für die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt Ziffer 15.3 entsprechend

18 Schriftform

18.1 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.

18.2 Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

18.3 Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung von Mitteilungen per Post oder Fax.

19 Schlichtung

Soweit die Leistung des Anbieters Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit umfasst, kann der Kunde durch Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren einleiten, soweit er der Meinung ist, der Anbieter habe eine der in den §§ 43a, 45-46 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt.

20 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

20.1 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

20.2 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Hamburg ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand.

HanseNet Telekommunikation GmbH, Stand: 01.05.09